

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr die Namen von 0,50 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln und in einem Verzeichnis zu erfassen.

Das Verzeichnis der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 liegt vom 25. April 2024 bis einschließlich 13. Mai 2024 während der Amtsstunden

Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr  
im Gemeindeamt Brand, Mühledörfle 40, 6708 Brand

zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Bürgermeister  
Klaus Bitschi

